



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : OWATROL AQUATROL  
Produktcode : AQUA02  
(Alle Schattierungen)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemälde und Venis

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : DURIEU S.A..  
Adresse : Z.A.I. "La Marinière" 2, bis rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUFLE, FRANCE.  
Telefon : + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax : + 33 (0)1.60.86.84.84.  
info@durieu.com  
www.durieu.com

#### 1.4. Notrufnummer : + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).  
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

##### Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.  
Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208 Enthält BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propylnyle. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260 Dampf nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>  
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

| Identifikation   | (EG) 1272/2008  | 67/548/EWG                                   | Hinweis | %               |
|--|---|--|---------|-----------------|
| INDEX: 264<br>EC: 919-164-8<br>REACH:<br>01-2119473977-17<br><br>HYDROCARBONS,<br>C10-C13, N-ALKANES,<br>ISOALKANES, CYCLICS,<br>AROMATICS (2-25%) | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412<br>EUH:066   | Xn<br>Xn;R65-R48/20<br>R66-R52/53            |         | 2.5 <= x % < 10 |
| INDEX: 266<br>EC: 918-481-9<br>REACH:<br>01-2119457273-39<br><br>HYDROCARBONS,<br>C10-C13, N-ALKANES,<br>ISOALKANES, CYCLICS,<br>< 2% AROMATICS    | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH:066  | Xn<br>Xn;R65<br>R66                          |         | 2.5 <= x % < 10 |
| INDEX: 061<br>CAS: 55406-53-6<br>EC: 259-627-5<br><br>BUTYLCARBAMATE DE<br>3-iodo-2-propylnyle   | GHS07, GHS05, GHS09<br>Dgr<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Sens. 1, H317<br>Eye Dam. 1, H318<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 10<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410<br>M Chronic = 1 | Xn,N<br>Xn;R20/22<br>Xi;R37-R41-R43<br>N;R50 |         | 0 <= x % < 0.05 |
| INDEX: 613-088-00-6<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9<br><br>1,2-BENZISOTHAZOL-3<br>(2H)-ON   | GHS05, GHS07, GHS09<br>Dgr<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 1   | Xn,N<br>Xn;R22<br>Xi;R38-R41-R43<br>N;R50    |         | 0 <= x % < 0.05 |

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.  
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffneten Augenlidern 15 Minuten lang mit weichem, sauberem Wasser spülen.

**Nach Hautkontakt :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken :**

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Im Falle des Verschluckens, wenn die Menge gering ist (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie den Mund mit Wasser aus und konsultieren Sie einen Arzt.

Im Falle einer versehentlichen Einnahme, rufen Sie einen Arzt, um die Angemessenheit der Überwachung und nachfolgender Behandlung im

Krankenhaus abzuklären, falls erforderlich. Zeigen Sie das Etikett.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Dieses Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

##### Ungeeignete Löschmittel

direkter Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

##### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.  
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Verpackung geschlossen halten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

##### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

##### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
- Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zwischen +5°C und +50°C in trockener und gut gelüfteter Umgebung lagern.

### Lagerung

- Außer Reichweite von Kindern halten.

### Verpackung

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Keine Angabe vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
- Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.
- Augenschutz, der gegen Flüssigkeitsspritzer bestimmt ist, verwenden.

#### - Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.
- Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
- Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
- Empfohlener Typ Handschuhe :
  - Naturlatex
  - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
  - PVC (Polyvinylchlorid)
  - Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)
  - PVA (Polyvinylalkohol)
- Empfohlene Eigenschaften:
  - Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374
- Durchdringungszeit: >480min für Stärke >0,45mm
- Empfehlungen CEN: EN 420, EN 374/3.

#### - Körperschutz

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

- Art der FFP-Maske :
  - Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.
- Klasse :
  - FFP2
- Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :
  - A2 (Braun)
  - B2 (Grau)
- Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :
  - P2 (Weiß)
- Empfehlungen CEN: EN 136, EN 140, EN 405 für die Masken und EN 143, EN 149 für die Filter.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben :**

|          |                          |
|----------|--------------------------|
| Form :   | dünnflüssige Flüssigkeit |
| Farbe :  | Schattierungen variiert  |
| Geruch : | Leichte                  |

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

|                                  |                                       |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| pH :                             | 8.50 .<br>schwach alkalisch (basisch) |
| Siedepunkt/Siedebereich :        | keine Angabe                          |
| Flammpunktbereich :              | nicht relevant                        |
| Dampfdruck (50°C) :              | keine Angabe                          |
| Dampfdichte :                    | > 1                                   |
| Dichte :                         | < 1                                   |
| Wasserlöslichkeit :              | verdünubar, mischbar                  |
| Viskosität :                     | 3500 mPa.s +/-500                     |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich :    | keine Angabe                          |
| Selbstentzündungstemperatur :    | nicht betroffen                       |
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | keine Angabe                          |
| % VOC :                          | < 14%                                 |

**9.2. Sonstige Angaben**

|             |     |
|-------------|-----|
| VOC (g/l) : | 129 |
|-------------|-----|

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Frost

Ausschließlich im Originalgebinde lagern. Nicht in andere Gebinde umfüllen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :

- Säuren

- Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

- Stickoxid (NO)

- Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**11.1.1. Stoffe****Akute toxische Wirkung :**

BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE (CAS: 55406-53-6)

Oral : LD50 = 1056 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :  
LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ :  
LC50 = 4.951 mg/l  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)  
Oral :  
LD50 > 15000 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :  
LD50 > 3400 mg/kg  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

**Keimzellmutagenität :**

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS  
Ohne mutagene Wirkungen.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)  
Ohne mutagene Wirkungen.

**Karzinogenität :**

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS  
Karzinogenitätstest :  
Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)  
Karzinogenitätstest :  
Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

**Reproduktionstoxizität :**

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS  
Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)  
Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)  
Inhalativ (Dämpfe) :  
0,025 < C ≤ 0,2 mg/l/6h/Tag  
Expositionsdauer : 90 jours

**11.1.2. Gemisch**

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Weitere Informationen**

Darf nur aus medizinischen Gründen vertraulich weitergegeben werden (Forderung eines Mediziners, die per Post per Einschreiben gestellt werden muss).

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Das Produkt weder verdünnt noch in großer Menge ins Erdreich, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.1.1. Substanzen**

BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE (CAS: 55406-53-6)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.067 mg/l  
Faktor M = 10  
Art: Others  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 0.0084 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Pimephales promelas  
Expositionsdauer : 35 jours

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.16 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

CE50 = 0.05 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Art : Others

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.022 mg/l  
Faktor M = 10  
Art : Scenedesmus subspicatus  
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.0046 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Scenedesmus subspicatus

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS

Toxizität für Fische : LC50 = 1000 mg/l  
Art: Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 1000 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)

Toxizität für Fische : 10 < LC50 <= 100 mg/l  
Art: Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : 10 < EC50 <= 100 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.28 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen : 10 < ECr50 <= 100 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 3 mg/l

Art : Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 72 h

### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propylnyle (CAS: 55406-53-6)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propylnyle (CAS: 55406-53-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = 2.81

### 12.4. Mobilität im Boden

Enthält flüchtige Bestandteile, die sich in der Luft verteilen.

Enthält eine fest Phase.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 \* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

08 01 11 \* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

## ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN



**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:  
Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen  
Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :**

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 130 g/l.

Die europäischen VOC- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIa) liegen bei maximal 150 g/l in 2007 und bei maximal 130 g/l in 2010.

**- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Enthält :

Enthält EC 259-627-5 BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :**

|             |   |
|-------------|---|
| H302        | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H302 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  |
| H304        | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                              |
| H315        | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317        | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318        | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H332        | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H335        | Kann die Atemwege reizen.   |
| H372        | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .                                 |
| H400        | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410        | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                     |
| H412        | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                      |
| EUH066      | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                 |
| R 20/22     | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  |
| R 22        | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| R 37        | Reizt die Atmungsorgane.  |
| R 38        | Reizt die Haut.   |
| R 41        | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| R 43        | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| R 48/20     | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| R 50        | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| R 52/53     | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.     |
| R 65        | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                         |
| R 66        | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                 |

**Abkürzungen :**

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.